

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

13.10.2015

TOP 9

Städtebaulicher Vertrag zu Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: Südlich der Straße "Promenade" und westlich der Seestraße

Beratung:

Die Gemeinde Gudow stellt den Bebauungsplan Nr. 13 auf. Die zu überplanende Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Gudow. Mit dem Grundeigentümer der Fläche ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. (Die Anlagen 2+3 sind nicht beigefügt.)

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Gudow, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

